Interpellation Nr. 131 (November 2021)

betreffend Situation für afghanische Geflüchtete verbessern

21.5731.01

Die Krise in Afghanistan gerät mehr und mehr aus dem Fokus der internationalen und schweizerischen Öffentlichkeit. Dabei sind weiterhin Tausende Afghaninnen und Afghanen durch die neue Regierung im Land bedroht. Und auch für bereits in der Schweiz anwesende Geflüchtete stellen sich aufgrund der neuen Situation zusätzliche Probleme. So gestaltet sich im Moment beispielsweise die Ausweis- beziehungsweise Pass-Situation für Afghaninnen und Afghanen sehr prekär. Es gibt keine Möglichkeit neue Dokumente zu bekommen, weder die Tazkira (aus Afghanistan) noch einen Pass von der Botschaft. Diese ist aktuell geschlossen. Auch bei einer Öffnung stellte sich jedoch die Frage, ob sich in der Schweiz aufhaltende Afghan:innen an diese Botschaft wenden würden, da diese dann unter dem Einfluss der Taliban-Regierung stünde. Zudem ist auch klar, dass mit dem Regierungswechsel die Grundlagen für die vorläufigen Aufnahmen, nämlich die Rückkehr nach Afghanistan, grundsätzlich in Frage gestellt sind.

Darum bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, mehr Geflüchtete und insbesondere Menschen aus Afghanistan zusätzlich aufzunehmen und hat bzw. wird er diese Position dem SEM und der zuständigen Bundesrätin kundtun?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, wie andere Kantone auch, die Tazkira als ausreichendes Reisedokument (beispielsweise bei Gesuchen für den Statuswechsel von F auf B) anzuerkennen?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Beurteilung von Gesuchen für den Statuswechsel von F-Ausweis auf B-Ausweis darauf zu verzichten, Reisedokumente wie einen Reisepass oder eine Tazkira einzufordern, wenn das SEM vorher bereits im Rahmen des Asylverfahrens die Herkunft aus Afghanistan festgestellt hat?
- 4. Anerkennt der Regierungsrat, dass die Grundlage für die "vorläufige Aufnahme" für Geflüchtete aus Afghanistan, nämlich eine Rückkehr in das Land, auf lange Frist nicht gegeben ist?
- 5. Was tut der Regierungsrat dafür, um Härtefallgesuche für den Statuswechsel von der vorläufigen Aufnahme (F) zu einem Jahresaufenthalt (B) für Personen aus Afghanistan grosszügig und schneller bewilligen zu können?

Beda Baumgartner